

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 28.08.2008. Hier: Seniorenvertretung und Arbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium Ausschuss Soziales und Senioren	02.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Verträge/Internet	06.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 28.08.2008 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der neu eingefügte § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung führt die SVK-Stadtkonferenz ein, die aus den in die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik gewählten Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertretern sowie ihren Stellvertretungen besteht.

In § 23 Abs. 4 (bisher § 23 Abs. 3) der Hauptsatzung wird das Vorschlagsrecht für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Kreis der Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter neu geregelt: Die SVK-Stadtkonferenz und nicht mehr die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik schlägt dem Rat diese Personen zur Wahl vor.

Die Neuerungen wurden auf ausdrücklichen Wunsch und in Absprache mit der Seniorenvertretung der Stadt Köln eingeführt. Aus Sicht des Fachamtes ist die Änderung nachvollziehbar und wird unterstützt.

Änderungen sind in Anlage 2 fett hervorgehoben.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2**Anlage 1:

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 28.08.2008

Anlage 2:

Synoptische Darstellung von Alt- und Neufassung von § 23 Hauptsatzung